

Erregung auf das Inserat 163 in Nr. 1 dieses Blattes.

[3563.] Daß ich erst jetzt mit einer Erwiderung komme, möge zunächst als Beweis dienen, wie gleichgültig mich die unüberlegte, ja Verdächtigung von Seiten eines unerfahrenen, kaum in das Geschäftsleben eingetretenen jungen Mannes gelassen hat.

Wie ich in meinem Rundschreiben vom 16. Juni 1865, abgedruckt im Börsenblatte Nr. 85, mittheilte, sind die Firmen

F. A. Credner, k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung,

Sortiments-Geschäft,

und

F. A. Credner, k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung,

pr. Adresse **H. C. J. Satow.**

seit 16. Juni 1865 erloschen,

während ich mein Verlagsgeschäft unter meiner früheren handelsgerichtlich protokollierten Firma

F. A. Credner

mit der mir Allerhöchst ad personam verliehenen Bezeichnung

„k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung“, am hiesigen Plage fortführe.

Saut Kaufcontract mit Herrn H. C. J. Satow fallen alle Rechnungen, Handlungsactiva und Passiva des Sortimentsgeschäftes bis Ende 1863 mir zu, und ich bin verpflichtet, die bis zu Ende 1863 reichenden Passiva des Sortimentsgeschäftes zu ordnen, insofern dieses nicht durch einzelne Handlungen gehemmt oder unmöglich gemacht würde.

Die Verdächtigung, welche in dem oben citirten Inserate liegt, worin Herr Satow sagt: „sämmliche noch rückständige Salden des Sortiments-Contos aus Rechnung 1863 sind contractlich von F. A. Credner zu zahlen“, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Die große Anzahl der geehrten Herren Kollegen, mit welchen ich als Sortimentler die Ehre hatte in Rechnung zu stehen, wird mir das Zeugniß geben, daß ich seit 1845 zu jeder Zeit und unter den schwierigsten Verhältnissen, namentlich in den für den oesterreichischen Buchhandel so verhängnisvollen Jahren 1848 und 1859, meinen Verpflichtungen nachgekommen bin. Während ich heute noch von mehr als 260 Handlungen zu fordern habe, beträgt die Anzahl der Handlungen, mit welchen ich kleine Differenzen im Gesamtbetrage von nicht 100 \mathcal{A} wegen Mangel an (zum Theil verloren gegangenen) um nicht zu sagen anderswo unterschlagenen) Rechnungspapieren, Scripturen zc. noch nicht zum conformen Abschluß bringen konnte, keine zwanzig!

Im Kaufcontracte wurde weiter verabredet, daß alle Zahlungen und Rechnungen, welche das Sortimentsgeschäft für die Zeit bis Ende 1863 betreffen, an mich zu gelangen haben, ebenso alle an meine Firma ohne den Zusatz H. C. J. Satow eingehenden Briefe, Geldsendungen, Scripturen zc. Die vielfache Umgehung und Nichtbeachtung dieses Contractpunctes veranlaßte mich zu vielseitigen Reclamationen und endlich zur Ausgabe meiner „Dringenden Bitte“, abgedruckt in Nr. 107, 110, 114 u. 117 d. Bl., sowie zur Aenderung meines Leipziger Herrn Commissionärs laut Anzeige in Nr. 128 d. Bl. vom Jahre 1865. Dadurch, daß mir die, meine Firma tra-

genden Rechnungspapiere, Scripturen, zur Schlichtung von Differenzen an mich adressirte, nur zur Einsichtnahme mitgetheilte Facturen nicht zukamen, sowie dadurch, daß eine Anzahl von Handlungen trotz der, jedem meiner specificirten Rechnungs-Auszüge vom Januar 1865 beigefügten Bitte:

„von meinem Verlags-Conto überhaupt, wie von meinem frühern Sortiments-Conto bis Ende 1863 nichts auf das Conto des Herrn H. C. J. Satow zu übertragen“

dennoch mir gehörige Guthaben auf das Conto meines Herrn Nachfolgers übertragen haben, die betreffenden Papiere und Rechnungsabschlüsse aber mir zum größten Theile gar nicht zu Gesicht kamen, kam ich nicht nur in großen Nachtheil, sondern es wurde mir auch das Abschließen der Conti sehr erschwert, ja unmöglich gemacht.

Sollten Forderungen, welche nach den oben berührten Contract-Bestimmungen mich allein angehen, an Herrn Satow gestellt worden sein, so konnte derselbe seine verdächtigende Anzeige sich ersparen; denn er hätte vor allem, wie es unser gemeinsamer Contract fordert, mich durch Nichtannahme, mindestens durch ungesäumte Uebergabe der betreffenden Rechnungspapiere in den Stand setzen sollen, die kleine Anzahl solcher Differenzen zu ordnen.

Was ist nach dem vorstehend Gesagten in dem citirten Inserate von dem Passus „über die Verwechslungen“ zu halten? Contractlich sind die meinen Namen tragenden Briefe, Scripturen, Pakete zc. an mich abzugeben, resp. zu expediren; die Herrn Satow's Namen tragenden Einläufe an diesen. Wie in dieser Beziehung bis in die neueste Zeit vorgegangen worden ist, übergebe ich dieser Tage in einem besonderen Artikel über das Verlorengehen von zwei an mich adressirten Paketen dem öffentlichen Urtheile.

Ergebenst

Prag, 9. Februar 1866.

Friedr. Aug. Credner,

k. k. Hof-Buch- u. Kunsthändler.

Evangelischer Kirchenbau in Brünn.

[3564.]

Die Evangelische Gemeinde zu Brünn in Mähren, welche zum Besten ihres Kirchenbaues eine Effecten-Lotterie veranstaltet, hat sich an verschiedene deutsche Buch- und Verlagshandlungen mit der Bitte um gütige Ueberlassung von Büchern, Musikalien, Bildern u. dgl. als Gewinngegenstände für die Lotterie gewendet.

Auf Ersuchen der Brünnener Gemeinde erklärt sich der Unterzeichnete bereit, etwaige freundliche Spenden zu übernehmen und durch Vermittelung von Carl Winiker's Buchhandlung an die Evangelische Gemeinde in Brünn weiterzubefördern.

Leipzig, im Januar 1866.

Ernst Julius Günther.

Gefälliger Beachtung empfohlen.

[3565.]

Angebote von Werken und Broschüren, welche die Sklaverei und das Negerleben in den Süd- und Nordstaaten der Union betreffen, sowohl aus älterer als neuerer Zeit, sind mir stets willkommen, und ersuche ich deutsche und nordamerikanische Antiquare und Verleger um schleunige Zusendung von Katalogen und Offerten.

Gustav J. Pürfürst in Leipzig.

[3566.] Säumige Zahler

mache ich darauf aufmerksam, dass ich von laufendem Jahre an die Zahl meiner Conto soviel als irgend möglich reduciren werde, und dass bei dieser Reduction zunächst diejenigen ausfallen, auf denen die Rechnung 1864 noch nicht glatt geordnet ist. Ich bedaure, dass manche Handlungen darunter sind, denen die Sistirung der Rechnung bei ihrem Bedarf unbequem sein wird; es scheint aber nur mit eiserner Consequenz Etwas zu erreichen zu sein.

Es betrifft dies auch Solche, die zwei oder drei Geschäfte in benachbarten Städten besitzen und nur für das eine sich zur reinen Saldirung bequemen.

Die Natur meines Verlages erfordert ein verhältnissmäßig sehr grosses Betriebscapital, weshalb ich mit aller Strenge auf prompte Saldirung halten muss.

E. A. Seemann in Leipzig.

[3567.] **E. L. Kasprowitz** in Leipzig empfiehlt sich zur prompten Besorgung der Commissionen, unter den billigsten Bedingungen.

Inserate

finden durch

Ueber Land und Meer.

Allgemeine Illustrierte Zeitung.

Auflage 52,000.

die weiteste Verbreitung. Kein anderes Journal in Deutschland dürfte besonders auch für literarische, musikalische und artistische Ankündigungen so geeignet und wirksam sein, als „Ueber Land und Meer“, dessen Abonnenten nicht nur alle besseren öffentlichen Locale, Museen zc. sind, sondern auch Tausende von Familien aus der besitzenden und gebildeten Classe in allen Theilen Deutschlands, der Schweiz und des Auslandes.

Der im Verhältnis zu der großen Auflage ungemein billige Insertionspreis beträgt

für die 4mal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum im Hauptblatte der Zeitung selbst

bei 1-3maliger Insertion 5 \mathcal{R} = 18 kr. rhein.

bei 4- und mehrmaliger Insertion innerhalb eines Vierteljahrs 4 \mathcal{R} = 14 kr. rhein. mit 10% Rabatt.

Auch auf die Umschläge der **Monat-Heft-Ausgabe**

von

Ueber Land und Meer.

Auflage 27,000.

werden Inserate angenommen zu dem sehr billigen Preise von

2½ \mathcal{R} = 9 kr. rhein.

für die 4mal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum

mit 10% Rabatt.

Bei dem billigen Insertionspreise und der großen Verbreitung der Heftausgabe meines Journals namentlich in wohlhabenden Familien dürften Ankündigungen auf den Umschlägen sich besonders lohnend erweisen. Die Wirkung der Inserate wird eine um so nachhaltigere sein, da dieselben stets mindestens einen ganzen Monat den Lesern vor Augen liegen.

Stuttgart.

Eduard Hallberger.